Die Genealogia Wettinensis

Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses im Hochmittelalter*

VON HARALD WINKEL

1.

Ist es in der modernen Mediävistik ein geradezu unumstößliches Postulat geworden, Geschichtsquellen nicht nur hinsichtlich ihres Faktenmaterials auszuwerten, sondern darüber hinaus die ihnen immanente Tendenz zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu erheben, so mag dies in besonderer Weise für den Quellentypus der Genealogie gelten.[1] Während sich das Forschungsinteresse – besonders stark jenes des 19. Jahrhunderts – darauf richtete, die Abstammungsverhältnisse adliger Familien soweit wie möglich zu ermitteln, erfuhr der Stellenwert genealogischer Quellen in den letzten Jahrzehnten eine entschiedene Aufwertung, da man ihren Wert als Zeugnisse eines historisch-genealogischen Bewußtseins erkannte. Ehedem stand man den aus dieser Quellengattung oftmals sprechenden Herrschaftsansprüchen und Legitimationsbeweisen, der dort vielfach zu beobachtenden Auswahl und suggestiven Herausstellung bestimmter Personen, Ausblendung der wahren Konnexität der Ereignisse, fabulösen oder fiktiven Argumentationen, kurz, diesen in summa häufig als ten-

* Die folgende Studie stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung eines im November 1998 am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen des Oberseminars „Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte" gehaltenen Vortrags dar.

[1] Vgl. für das Folgende etwa Nora Gädeke, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 22), Berlin-New York 1992, S. 1–20; Léopold Genicot, Les Généalogies (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, Bd. 15), Turnhout 1975; E. Freise, Art. Genealogie, in: LexMA 4 (1989), Sp. 1216–1221; Gert Melville, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, S. 203–309 sowie Gerd Althoff, Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (MGH Schriften, Bd. 33,I), Hannover 1988, S. 417–441.

denzverdächtig eingeschätzten Quellen mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Doch gerade aufgrund dieser, wie man es früher empfand, den Wert der Quelle herabmindernden Schwächen und Defizite rücken genealogische Darstellungen seit geraumer Zeit in den Fokus des Forschungsinteresses. Eben weil dieser Quellengattung ein großes Maß an intentionalem Gestaltungspotential eigen ist und in solchen Zeugnissen gewissermaßen auf manipulative Art und Weise genealogische und sukzessionsgeschichtliche Informationen im Dienste einer bestimmten, vom Autoren intendierten Aussageabsicht ausgewählt, dargestellt und bewertet werden können, tritt dem Mediävisten dergestalt ein Bewußtseinszeugnis von hohem Erkenntniswert entgegen. So ist die Genealogie ein bevorzugter Quellentypus, um der Legitimität dynastischer Ansprüche Ausdruck zu verschaffen. Mit der ihr eigenen intentionalen Zielrichtung ist diese Darlegung dann, auch wenn die Beweisführung des Genealogen objektiv zu fixierenden Sachverhalten offen widerspricht oder von rein fiktionaler Natur ist – so sollen Genealogien ja gerade oftmals einem empfundenen oder objektiv vorhandenen Legitimationsdefizit Abhilfe schaffen oder Makel beheben –, a priori ein Bewußtseinszeugnis, in dessen Form „sich die Existenz eines ‚Geschlechterbewußtseins', ja eines Geschlechtes überhaupt manifestiert."[2] Denn durch die wertende Bewußtmachung von Individualität und Identität prägenden und konstituierenden Bewußtseinsinhalten sowie durch die selbstreflexive Bewußtwerdung einer gemeinsamen Tradition und Historizität wird eine biologische bzw. genealogische Abstammungsgemeinschaft erst zu der historischen Erscheinungsform eines Geschlechts oder einer Dynastie.[3] Dieses Eigenbewußtsein verdichtet sich zu einem adligen bzw. dynastischen Selbstverständnis, dessen Freilegung ein zentraler methodischer Zugang der modernen mediävistischen Adelsfor-

[2] Gädeke (wie Anm. 1), S. 13f., Anm. 55.

[3] Die Kopplung an mit einer gewissen Kontinuität vorrangig durch seine Mitglieder ausgefüllte bedeutende Herrschaftsrechte, Amtswürden oder Besitztitel macht ein Geschlecht zu einer Dynastie. Ist der Begriff des Geschlechts neben seinen historischen und sozialen Bedeutungsinhalten auch ursprünglich eine biologische und genealogische Bestimmungsform, so umschreibt der Terminus der Dynastie einzig und allein historische Erscheinungsformen. Vgl. dazu Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter", in: ZGO 105 NF 66 (1957), S. 1–62, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244, besonders S. 14ff. bzw. S. 196ff. sowie die kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen „Dynastie" und „dynastisch" in: Ders., Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hrsg. v. Stefan Weinfurter unter Mitarbeit von Helmuth Kluger, Sigmaringen 1991, S. 21–54, hier S. 21–26.

schung ist.[4] Stellt die Genealogie fraglos eine signifikante Quellenform dar, um Rückschlüsse auf das Selbstverständnis adliger Geschlechter zu gewinnen, so darf diese in aller Regel in den Hausklöstern der Familien entstandene Geschichtsschreibung nicht bedenkenlos als Fixierung einer genuinen adligen Selbstdeutung interpretiert werden. Vielmehr gilt es sorgfältig zu prüfen, in welchem Maße es sich bei dieser hochmittelalterlichen hausklösterlichen Historiographie tatsächlich um originäre Denkweisen und Bewußtseinsinhalte eines adlig-dynastischen Herkunftsbewußtseins und Selbstverständnisses handelt, welche hier ihre Verschriftlichung gefunden haben, oder inwieweit entsprechende Aussagen im Rahmen einer vorrangig in den Belangen und Zielen der geistlichen Kongregation ihre causa scribendi findenden und diesbezüglich möglicherweise intentional gefärbten monastischen Traditionsbildung vermittelt werden.[5]

2.

In Form der seit ihrer Edition in der Folio-Serie der Scriptores der Monumenta Germaniae Historica in treffender Weise als Genealogia Wettinensis bezeichneten Schrift liegt ein genealogisches Quellenzeugnis des

[4] Vgl. insbesondere die Beiträge von Karl Schmid, Gerd Althoff und Otto Gerhard Oexle zur Thematik „Staufer – Welfen – Zähringer. Ihr Selbstverständnis und seine Ausdrucksformen", in: ZGO 134 NF 95 (1986), S. 21–75; die unter den Überschriften „Adelsstruktur und Adelsherrschaft" und „Familien- und Geschlechterbewußtsein" gesammelten Aufsätze Karl Schmids, in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (wie Anm. 3); Ders., Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Habil.-Schr. 1961), aus dem Nachlaß hrsg. u. eingel. v. Dieter Mertens und Thomas Zotz (VuF, Bd. 44), Sigmaringen 1998 sowie Jürgen Petersohn, Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, in: BlldtLG 129 (1993), S. 1–39. Zum Deutungsmodell des „Selbstverständnisses" kritisch: Michael Borgolte, „Selbstverständnis" und „Mentalitäten". Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: AKG 79 (1997), S. 189–210.

[5] Vgl. zu der kontroversen Diskussion um die Einschätzung der über die Geschichte adliger Familien Auskunft gebenden, als „adlige Hausüberlieferung" aufgefaßten Quellen monastischer Provenienz hinsichtlich ihres Zeugniswertes zur Dechiffrierung adlig-dynastischen Selbstverständnisses Gerd Althoff, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: ZGO 134 NF 95 (1986), S. 34–46; Ders., Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 64ff., 70ff.; Otto Gerhard Oexle, Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hrsg. v. Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 7), Wiesbaden 1995, S. 61–94, hier S. 69ff. sowie Ursula Peters, Familienhistorie als neues Paradigma der mittelalterlichen Literaturgeschichte?, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hrsg. v. Joachim Heinzle, Frankfurt/M.-Leipzig 1994, S. 134–162, hier S. 150ff. und Schmid, Geblüt (wie Anm. 4), S. XXVff.

frühen 13. Jahrhunderts vor.[6] Der Text stammt somit aus einer Zeit, als eine relative Festigung und Etablierung der wettinischen Machtposition eingetreten war. Durch die Erlangung der Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz hatten die Wettiner im Hochmittelalter einen bemerkenswerten Aufstieg aus den Kreisen der ostsächsischen Adelsfamilien in die Reihe der führenden Reichsfürstengeschlechter vollziehen können, ehe unter Heinrich dem Erlauchten (1218–1288) dann ein neuer Höhepunkt wettinischer Machtentfaltung erreicht und die für die weitere Entwicklung des mitteldeutschen Raumes bestimmende Verbindung Meißens und Thüringens herbeigeführt werden sollte.[7]

In der in dieser Edition Ernst Ehrenfeuchters ungefähr den Umfang von vier Seiten einnehmenden genealogischen Quelle werden – beginnend mit dem 976 belegbaren Dietrich I. – über einen Zeitraum von etwa 250 Jahren hinweg die Abstammungsverhältnisse der Wettiner dargelegt und mit knappen Meldungen über bestimmte, für die Geschichte und Entwicklung des Geschlechts entscheidende Ereignisse und wichtige Vorgänge versehen. Dabei läßt sich auf der inhaltlichen Ebene eine Dreiteilung der Schrift ausmachen. Demnach schildert der erste Teil die Frühgeschichte der Adelsfamilie und endet mit der Beschreibung der Nachkommen der Kinder Dietrichs II. († 1034). Der zweite behandelt Dedo IV. († 1124) und im wesentlichen seinen Bruder Konrad von Wettin († 1157), welchem die sächsische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts den Beinamen „der

[6] Genealogia Wettinensis, hrsg. v. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, S. 226–230 (fortan zitiert: GW). Übersetzung: Chronik vom Petersberg (Cronica Montis Sereni) nebst der Genealogie der Wettiner (Genealogia Wettinensis), übersetzt und erläutert v. Wolfgang Kirsch, Halle 1996, S. 231–240. Vgl. des weiteren zur Genealogia Wettinensis Erwin Rundnagel, Die Chronik des Petersberges bei Halle (Chronica Montis Sereni) und ihre Quellen (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neuen Geschichte, H. 1), Halle/S. 1929, S. 153–169; Konrad Hampel und Erich Neuss, Lauterberger Studien zu Fragen der Chronica Montis Sereni (Petersberger Chronik), in: WissZUnivHalle, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965) H. 6, S. 373–400, hier S. 390–397; Stefan Pätzold, Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 6), Köln-Weimar-Wien 1997, S. 265–301, 338–361 sowie Bettina Marquis, Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998, S. 26–35.

[7] Hierzu etwa Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte (Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte), Dresden 1935 (ND Frankfurt/M. 1965 und Augsburg 1995), S. 72–81; Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter, München 1990, S. 136–159, 270–281; Josef Fleckenstein, Zum Aufstieg der Wettiner. Bemerkungen über den Zusammenhang und die Bedeutung von Geschlecht, Burg und Herrschaft in der mittelalterlichen Adels- und Reichsgeschichte, in: Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hrsg. v. Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner und Johannes Zahlten, Köln-Weimar-Wien 1991, S. 83–99 sowie Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), passim.

Große" hinzufügte.[8] Weiterhin wird die Gründung des Stifts Lauterberg thematisiert. Der dritte Teil hat schließlich die Söhne Konrads und deren Nachkommenschaft bis ins zweite Dezennium des 13. Jahrhunderts hinein zum Inhalt.[9]

Die Genealogie ist in allen fünf erhaltenen Handschriften der Chronica Montis Sereni[10], an diese unmittelbar anschließend, titellos überliefert. Diese um 1230 von der Hand eines Lauterberger Kanonikers verfaßte Chronik behandelt in der Hauptsache die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Lauterberg, des heute als Petersberg bekannten wettinischen Hausklosters bei Halle an der Saale, von seiner Gründung 1124 bis zum Jahre 1225.[11] Diese Überlieferungseinheit von Chronik und genealogischem Text lag wahrscheinlich auch im Archetypus vor.[12] Inhaltliche Aspekte sprechen eindeutig für eine Lauterberger Herkunft der Schrift und die Urheberschaft durch einen dortigen Kanoniker. Dieser Verfasser bleibt anonym; es gelingt nicht, ihn näher zu individualisieren. Für eine Identität der Autoren von Genealogie und Chronik gibt es keine zwingenden Hinweise. Dagegen spricht, daß der Chronist die Genealogia Wettinensis wenn

[8] Hubert Ermisch, Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, in: NArchSächsG 17 (1896), S. 1–32, hier S. 10, 29f.

[9] 1. Abschnitt: GW, S. 226, Z. 36 – S. 228, Z. 10; 2. Abschnitt: S. 228, Z. 11 – S. 229, Z. 7; 3. Abschnitt: S. 229, Z. 8 – S. 230, Z. 29.

[10] Chronicon Montis Sereni, hrsg. v. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, S. 130–226 (fortan zitiert: CMS). Der handschriftlich überlieferten Bezeichnung „Chronica" wird gegenüber der Form „Chronicon", auf welche insbesondere seit Ehrenfeuchter Rekurs genommen wird, der Vorzug gegeben. Übersetzung: Chronik vom Petersberg (wie Anm. 6). Vgl. des weiteren zur Lauterberger Chronik Julius Otto Opel, Das Chronicon Montis Sereni kritisch erläutert, Halle/S. 1859; Rundnagel; Hampel/Neuss; Pätzold, Wettiner, S. 265–270, 301–361; Marquis, S. 21–26 (alle wie Anm. 6) sowie Wolfgang Kirsch, Leitgedanken der Chronik vom Petersberg und die Wettiner, in: Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anläßlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. v. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. Halle (Saale), Halle/S. 1999, S. 35–53.

[11] S. Pätzold hat jüngst die mögliche Genese der Chronik nachgezeichnet. Beginnend mit ersten Notizen 1213/14 erfolgte demnach – ohne daß hierüber genauere Aussagen möglich sind – nach 1225 schließlich ihre Fertigstellung. Des weiteren schlägt er eine Identifizierung des Anonymus mit dem Lauterberger Chorherren Heinrich von Röcken, einem Neffen des Abtes Siegfried von Pegau, vor; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 353–361, 367 und auch die kritischen Erwägungen hierzu bei Kirsch (wie Anm. 10), S. 49, Anm. 13 und S. 53, Anm. 57.

[12] Vgl. Rundnagel (wie Anm. 6), S. 20f., 153. Nicht zuletzt aufgrund dieser Überlieferungskonfiguration ist die Genealogia Wettinensis lange Zeit in ihrer eigenständigen Bedeutung nur unzureichend gewürdigt worden. Vielmehr wurde sie gleichsam als Appendix der Lauterberger Chronik aufgefaßt, welchem man – dem positivistischen Erkenntnisinteresse entsprechend – aufgrund der recht verläßlichen Einzelnachrichten lediglich eine eher nachgeordnete Relevanz als Fundort für Lebensdaten bestimmter Wettiner beimaß. Erst in jüngerer Zeit wird dem autonomen Stellenwert der Quelle in adäquaterer Weise Rechnung getragen.

überhaupt allenfalls als Nebenquelle nutzte und sie nicht im umfangreichen Stil einarbeitete.[13] Als Quellen des Genealogen kommen wohl in erster Linie mündliche Überlieferungen und Lauterberger Schriftquellen in Form von nekrologischen und Memorialaufzeichnungen sowie Urkunden in Frage. Daneben bediente sich der Anonymus fremder Quellen. So treten in seinem Werk augenscheinlich Entlehnungen aus Thietmar von Merseburg und insbesondere dem Annalista Saxo zu Tage[14]; wahrscheinlich ist auch bei den Informationen über das Groitzscher Geschlecht die Benutzung von Pegauer Quellenmaterial.[15]

Hinsichtlich ihres Entstehungsprozesses ist eindeutig von einer einheitlichen und geschlossenen Genese der Schrift auszugehen. Sie wurde in einem fort planvoll angelegt. Weder wurde sie, wie es bei manchen genealogischen Werken der Fall ist, über einen längeren Zeitraum hinweg durch Eintragung zeitgleicher Ereignisse und Vorgänge kontinuierlich fortgeschrieben, noch wurde der Text aus separaten, zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen Einzeltexten zu seiner vorliegenden Form verbunden.[16]

Bei der Suche nach inhaltlichen Anhaltspunkten für eine erste grobe Eingrenzung der Abfassungszeit macht man zunächst den 19. Februar 1211 als Terminus post quem aus: Der Tod der Gräfin Hedwig von Brehna stellt die zeitlich letzte belegbare Nachricht dar.[17] Als den Terminus ante quem wird man sodann den 16. März 1217 ansehen können. Es fehlt die diesbezügliche Nachricht vom Tod Graf Heinrichs III. von Wettin, mit welchem die dritte der fünf im Jahre 1156 nach der Regierungszeit Konrads des Großen entstandenen Linien der Wettiner, die Linie Wettin, erlosch. Aufgrund seiner durchgängigen Argumentationsweise wäre die Mitteilung dieses bedeutenden Geschehnisses seitens des Genealogen zweifelsohne zu erwarten gewesen.

Die der Literatur teilweise zu entnehmende engere Eingrenzung der Abfassungszeit auf 1211–1215 rührt von einer wohl auf Otto Posse zurückgehenden Datierungsvariante der Geburt Heinrichs des Erlauchten her. Aus der Tatsache, daß in der Genealogia Wettinensis unter den Kindern Dietrichs des Bedrängten († 1221) sein Nachfolger Heinrich der Erlauchte noch keine Erwähnung findet[18], ergibt sich in der Tat ein weiterer Beleg.

[13] Vgl. Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 395–397 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 352f.

[14] Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 271–301.

[15] Vgl. GW, S. 229, Z. 1–7.

[16] Letzteres ist die Hypothese bei Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 391–395, 397.

[17] Vgl. GW, S. 230, Z. 25. Diese Nachricht vermeldet der Genealoge zum Jahre 1210. Wie bei der Chronica Montis Sereni beginnt auch bei der Genealogia Wettinensis das Jahr im Annunciationsstil.

[18] Die Genealogie führt lediglich seine zwei Töchter Hedwig und Sophia, die beiden früh verstorbenen Söhne Otto und Konrad sowie den unehelichen Sohn Dietrich an; vgl. GW, S. 229, Z. 26–28.

Nach der überzeugenden Argumentation Wolf Rudolf Lutz' ist die Geburt Heinrichs jedoch zwischen dem 21. Mai und dem 23. September 1218 anzusetzen.[19] Auf dieser Grundlage ergeben sich aus den Ausführungen des Pegauer Annalisten nun weitere Indizien, die möglicherweise für eine noch engere Fassung des Entstehungszeitraumes der Quelle sprechen. Erhärtet die Pegauer Überlieferung ebenfalls die Geburt Heinrichs des Erlauchten im Jahre 1218[20], so spricht dieselbe Quelle kurz zuvor, zum Jahre 1215, im Zusammenhang mit der Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen Markgraf Dietrich dem Bedrängten und der Stadt Leipzig von der *marchionissa et filius eius parvulus*.[21] Setzt man die beiden Pegauer Textstellen zueinander in Bezug und eine den Tatsachen entsprechende Kenntnis des Annalisten voraus, so scheint mit diesem unbenannten Sohn keinesfalls Heinrich der Erlauchte, sondern vielmehr einer der beiden ehelichen – so der Verweis auf die Mutter Jutta –, nach Angaben der Genealogia Wettinensis im Knabenalter verstorbenen Söhne Dietrichs des Bedrängten, Otto oder Konrad[22], angesprochen zu sein. Dieser anonyme Sohn tritt dann wohl auch in dem Schiedsvertrag zwischen Markgraf Dietrich und der Stadt Leipzig vom 20. Juli 1216 in Erscheinung.[23] Sollten diese Erwägungen Substanz haben und in den Pegauer Annalen und vor allem in dieser Vertragsurkunde einer der beiden früh verstorbenen legitimen Söhne Dietrichs des Bedrängten angesprochen sein, so verschöbe sich freilich der Terminus post quem der Niederschrift der Genealogia Wettinensis, welche ja von dem Tod dieser beiden Kinder berichtet, auf den 20. Juli 1216, was dann eine recht genaue Bestimmung ihrer Entstehungszeit zwischen dem 20. Juli 1216 und dem 16. März 1217 erlaubte. Wie auch schon in der Literatur durchweg dargestellt, ist der letzte, den Tod der Gräfin Judith von Brehna

[19] Vgl. Wolf Rudolf Lutz, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263) (Erlanger Studien, Bd. 17), Erlangen 1977, S. 39. Der Datierungsvariante von Otto Posse, Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien, Leipzig-Berlin 1897. Reprint der Originalausgabe mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 v. Manfred Kobuch, Leipzig 1994, S. IX und S. 49–51, Nr. 12, der Heinrichs Geburt in das Jahr „1215, jedenfalls aber vor dem 20. Juli 1216" (ebd., S. IX) ansetzt, ist dagegen keine ausreichende Plausibilität zu konzedieren.

[20] Dort heißt es zum Jahre 1221: *Marchione mortuo* [sc. Dietrich der Bedrängte], *domna Iutta, relicta eius, cum filio suo Henrico, qui tunc parum amplius quam bimus erat* (Annales Pegavienses et Bosovienses, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232–270, hier ad annum 1221, S. 269, Z. 50f.).

[21] Vgl. Annales Pegavienses (wie Anm. 20) ad annum 1215, S. 269, Z. 9.

[22] Vgl. GW, S. 229, Z. 27f. und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 82.

[23] Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae (fortan zitiert: CDSR) II 8 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. v. Karl Friedrich von Posern-Klett, Bd. 1, Leipzig 1868), Nr. 3 (1216 Juli 20), S. 3, Z. 16.

zum Jahre 1220 berichtende Satz der Genealogie[24], zweifelsfrei als eine nachträgliche Ergänzung anzusehen und muß in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Kann somit also für die Genealogie gesichert eine Abfassungszeit zwischen dem 19. Februar 1211 und dem 16. März 1217 angenommen werden, so wurde sie möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 1216 oder Anfang 1217 angefertigt.[25] Ihre Niederschrift fällt jedenfalls in die Phase der Regierungszeit Dietrichs des Bedrängten, als die beiden Reichslehen Meißen und Niederlausitz unter ihm in einer Hand vereinigt waren.

3.

Die Tatsache, daß der Genealoge Heinrich den Erlauchten – Dietrichs bis zur Volljährigkeit unter der Vormundschaft zunächst seines Onkels, des thüringischen Landgrafen Ludwigs IV., und später Herzog Albrechts I. von Sachsen stehenden Sohn und Nachfolger in den Reichslehen und im wettinischen Allodialbesitz – nicht aufführt, gibt einen fundamentalen Hinweis auf die historische Situation, in welcher die Aufzeichnung der Schrift erfolgte. Womöglich läßt sich hier der unmittelbare oder mittelbare Anlaß ihrer Anfertigung fassen. Demnach wäre die Quelle im Kontext der krisenhaften Lage des wettinischen Geschlechts zur Zeit Dietrichs des Bedrängten entstanden, als dessen Nachfolge durch das Fehlen eines legitimen männlichen Erben nicht gesichert war. Schon die Art und Weise, wie der Genealoge über diesen Sachverhalt betont unauffällig hinweggeht und dieses eklatante Defizit gleichsam kaschiert, deutet stark in diese Richtung. So heißt es: *Hic* [sc. Dietrich der Bedrängte] *duxit filiam Hermanni comitis provincialis de Thuringia, Iuditam nomine, genuitque ex ea filiam Hethwigem et filium Othonem, qui puer obiit; item Sophiam et Conradum filium, qui eciam puer obiit, et tercium Tidericum.*[26] Führt der Genealoge also neben zwei Töchtern und zwei früh verstorbenen Söhnen einen dritten Sohn namens Dietrich an, so suggeriert die Formulierung in gewisser Weise, daß dieser Sohn, laut Quellenzeugnis der einzige Erbe, wie die übrigen Kinder aus der Ehe mit Jutta, der Tochter Landgraf Hermanns I. von Thüringen, entstamme. Dieser Dietrich indes, der spätere Naumburger Bischof, war

[24] GW, S. 230, Z. 29f.

[25] Während B. Marquis auf die Datierungsvariante der älteren Forschung – insbesondere also auf die O. Posses – zurückgreift und eine Entstehung der Schrift um 1215 annimmt (vgl. Marquis [wie Anm. 6], S. 27, 33), faßt S. Pätzold ihre Entstehungszeit auf 1211–1217 und plädiert im Rahmen seiner Überlegungen zur Entschlüsselung ihres möglichen Entstehungskontextes für eine Anfertigung derselben zwischen 1212 und 1214; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 349–353 und unten Anm. 40.

[26] GW, S. 229, Z. 26–28.

ein unehelicher Sproß des Markgrafen.[27] Mit dieser Darstellungsweise und der – fast möchte man meinen – beiläufigen Einbindung in den Fluß der genealogischen Nachrichten scheint der Autor die für das Geschlecht der Wettiner so bedrohliche, für Zeitgenossen an sich offenkundige Misere des Fehlens eines legitimen männlichen Deszendenten Markgraf Dietrichs gewissermaßen verschleiern zu wollen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Genealoge den unehelichen Sohn Markgraf Dietrichs III. von der Niederlausitz, der immerhin Bischof von Merseburg war, gar nicht aufführt.[28]

In dieser Situation mußte man sich seitens der Wettiner unweigerlich auf eine mögliche Agnatensukzession konzentrieren. Der nächste männliche Blutsverwandte Dietrichs des Bedrängten war sein Vetter Graf Friedrich II. von Brehna. Diese Konstellation wird in einer Urkunde des Markgrafen vom 29. Oktober 1218 faßbar, in welcher von einem am 21. Mai 1218 abgewickelten Rechtsgeschäft die Rede ist, welches Dietrich *cum consensu ... comitis F[riderici] de Brene, quoniam alium tunc temporis non habebamus heredem*[29] – Heinrich der Erlauchte wurde also erst später geboren –, vornahm. Es lag aber im Ermessensbereich der Krongewalt, ob einem agnatischen Lehnsprätendenten – sei es bei der Nachfolge des Bruders des verstorbenen Lehnsinhabers oder der eines anderen Seitenverwandten – ein subsidiäres Erbrecht konzediert wurde, so daß diesbezüglich Autorität und Durchsetzungsvermögen der Reichsgewalt, allgemeine machtpolitische Konstellationen sowie individuelle politische Intentionen als die bestimmenden Faktoren zum Tragen kamen.[30] Oftmals war eine solche Agnateninvestitur mit der Entrichtung einer Lehnware durch den Nachfolger im Lehen verbunden.[31] Dies war im Grunde eine finanzielle Vergütung zur Erlangung des Gnadenbeweises der Investitur in ein heimgefallenes Fahnlehen.

Neben den genealogischen Mitteilungen und verschiedenen, darüber hinausgehenden, erklärenden oder vertiefenden Meldungen treten nun im

[27] Zu Bischof Dietrich II. von Naumburg (1243–1272) Jörg Rogge, Wettiner als Bischöfe in Münster, Merseburg und Naumburg im hohen Mittelalter. Beobachtungen zu Erhebung, Amtsführung und Handlungszusammenhängen, in: ZfG 46 (1998), S. 1061–1086, hier S. 1075–1083.

[28] Zu Bischof Dietrich von Merseburg († 1215) Rogge, Wettiner (wie Anm. 27), S. 1070–1075.

[29] CDSR I 3 (Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1196–1234, hrsg. v. Otto Posse, Leipzig 1898), Nr. 254 (1218 Oktober 29), S. 186, Z. 21–23.

[30] Vgl. zum Agnatenerbrecht Werner Goez, Der Leihezwang. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes, Tübingen 1962, S. 50–57 sowie Sigrid Hauser, Staufische Lehnspolitik am Ende des 12. Jahrhunderts 1180–1197 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 770), Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 287–291, 304–311, 420–440.

[31] Vgl. Goez (wie Anm. 30), S. 149–171 und Hauser (wie Anm. 30), S. 24ff.

dritten Großabschnitt der Genealogia Wettinensis, der Kinder und Nachkommenschaft Konrads des Großen behandelt, sukzessionsgeschichtliche Nachrichten in ihrer prägnanten Kürze und gewissen Pointierung hervor. In diesen werden Erbvorgänge angeführt, in welchen ein subsidiäres Erbrecht zur Geltung gekommen und die Nachfolge von agnatischen Seitenverwandten bereits umgesetzt worden war. Demnach hatte Dedo V. nach dem Tod seines Bruders Markgraf Dietrichs III. (1185) gegen Entrichtung eines Releviums in Höhe von 4000 Mark die Belehnung mit der Niederlausitz durch Friedrich Barbarossa erwirkt.[32] Als im Jahre 1210 Markgraf Konrad II. von der Niederlausitz ohne Erben verstarb und keine Sohnesfolge möglich war, kam es zu einer Agnatenfolge durch Konrads Vetter Dietrich den Bedrängten, den Markgrafen von Meißen. Nach Angaben der Genealogie wurde ihm die Investitur durch die Entrichtung einer Lehnware an Kaiser Otto IV. in Höhe von 15000 Mark zuteil.[33] Die bittere Erfahrung, daß die Gewährung einer Agnatensukzession grundsätzlich der Entscheidungsfreiheit des Königs unterlag, mußte jedoch Dietrich der Bedrängte im Jahre 1195 machen. Nach dem Tod seines Bruders, Markgraf Albrechts des Stolzen von Meißen, zog Kaiser Heinrich VI. im Rahmen seiner Pläne einer sich auf den ostmitteldeutschen Raum konzentrierenden staufischen Reichslandpolitik nach strengem Lehnrecht die Mark Meißen als erledigtes Reichslehen ein, übertrug sie der Verwaltung von staufischen Ministerialen und entsprach so nicht Dietrichs Wunsch nach einer subsidiären Erbfolge im brüderlichen Lehen.[34] Angesichts des Todes Heinrichs VI. konnte Dietrich schließlich den endgültigen Verlust dieses Herzstückes des wettinischen Machtbereichs jedoch vereiteln und diese exorbitante Krisensituation überwinden. Mit Hilfe markmeißnischer Großer setzte er sich in Besitz der Markgrafschaft und erhielt diese dann später, vermutlich bald nach der Wahl des Staufers, aus der Hand Philipps von Schwaben zu Lehen, dessen Wahl er, so der Genealoge, zugestimmt hatte.[35]

[32] *Post mortem Tiderici marchionis Dedo redemit marchiam Orientalem a Friderico imperatore pro quatuor milibus marcis* (GW, S. 230, Z. 3f.). Vgl. Hauser (wie Anm. 30), S. 25f., 288f., 307, 429.

[33] *Anno 1210. Conradus marchio obiit, cuius marchiam Tidericus Misnensis marchio, filius Othonis marchionis, redemit ab Othone imperatore pro quindecim milibus marcis* (GW, S. 230, Z. 12f.). Vgl. Goez (wie Anm. 30), S. 156 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 75.

[34] *Anno 1195. Albertus marchio moritur, post cuius mortem Heinricus imperator Misnensem marchiam inconcessam tenuit aliquanto tempore* (GW, S. 229, Z. 21f.). Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 70f. und Hauser (wie Anm. 30), S. 309f., 347–354, 429ff., 438f., 453–458.

[35] *Tidericus ... mortem eius intelligens ... favore eorum, qui castris preerant, marchiam occupavit eamque postmodum donacione Philippi regis, in cuius eleccionem consenserat, obtinuit* (GW, S. 229, Z. 23–26).

Vor dem Hintergrund der virulenten wettinischen Erbproblematik besehen beinhaltet die Quelle in Form dieser Passagen – diesen Eindruck gewinnt ein Rezipient – eine Bewußtmachung der bisherigen Sukzessionsfälle. Dabei wird die Vorstellung einer fortgesetzten Erbfolge suggeriert, bei der auch das agnatische Prinzip Anwendung finden konnte. Es wird dargestellt, daß die Herrschaftsrechte über die beiden Reichslehen Meißen und Niederlausitz bislang stets innerhalb der agnatischen Blutsverwandtschaft der Wettiner verblieben waren. Auch wenn ein direkter leiblicher Erbe fehlte und eine Vater-Sohn-Nachfolge nicht möglich war, waren die beiden Marken bislang vermittels einer subsidiären Erbfolge unter der Botmäßigkeit der Wettiner geblieben. So war es auch dem zur Abfassungszeit herrschenden Markgrafen Dietrich gelungen, sein Erbrecht als agnatischer Seitenverwandter des jeweils verstorbenen Lehnsträgers – in einem Fall als Bruder, im anderen als Vetter – bezüglich beider wettinischer Reichslehen durchzusetzen und diese unter seiner Regentschaft zusammenzufassen. Dergestalt spiegelt die Genealogie einen dynastischen Anspruch auf eine kontinuierliche Belehnung mit den beiden Markgrafenwürden innerhalb des wettinischen Geschlechterverbands wider. Erfolgt durch die Rekapitulation der Sukzessionsfälle sozusagen eine Vergewisserung des ungebrochenen Anrechts auf die möglicherweise gefährdeten Lehen, so mußte sich zum Zeitpunkt der Niederschrift der vorliegenden Genealogie dieser dynastische Anspruch in Ermangelung eines legitimen männlichen Erben zuvorderst auf Dietrichs Vetter Friedrich II. von Brehna beziehen. Bezeichnenderweise schließt die Schrift nun auch mit der Darstellung Friedrichs II., des potentiellen Nachfolgers Markgraf Dietrichs und somit Hoffnungsträgers des wettinischen Geschlechts.[36]

Belegen zahlreiche Beispiele einen konkreten Verfertigungsanlaß genealogischer Darstellungsformen vor allem bei Streitigkeiten in Erb- und Eheangelegenheiten, so ist es bei der Genealogia Wettinensis aller Wahrscheinlichkeit nach auszuschließen, daß sie einer bestimmten Untersuchung, Beweisführung, Unterweisung oder ähnlichem diente und demzufolge für einen Adressatenkreis außerhalb des wettinischen Geschlechterzusammenhangs konzipiert wurde. Sicherlich ist es grundsätzlich vorstellbar, daß vermittels einer genealogischen Darlegung auf eine Sanktionierung der zu erwartenden Erbsituation hingewirkt worden sein könnte, doch die Beschaffenheit der Quelle selbst spricht wohl dagegen. So wird, von einer derartigen Zielrichtung ausgehend, gerade in Anbetracht der bei dieser Quellengattung gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten angesichts dieser sensiblen Thematik recht unvorteilhaft argumentiert. Gemeint ist in diesem Zusammenhang die offenherzige Schilderung der Inbesitznahme der als

[36] Vgl. GW, S. 230, Z. 27–29. Freilich liegt dies auch im strukturellen Vorgehen des Genealogen begründet. Die am Schluß seines Textes dargestellte Brehnaer Linie der Wettiner stammt von Konrads des Großen jüngstem Sohn Friedrich ab.

erledigtes Lehen eingezogenen Mark Meißen durch Dietrich den Bedrängten nach dem Tod Heinrichs VI.[37] Hier hatte man sich unter Ausnutzung des entstandenen Machtvakuums über Verfügungen der staufischen Zentralgewalt gewissermaßen handstreichartig und gewaltsam hinweggesetzt und dem im Rechtsdenken der mitteldeutschen Reichsvasallen bereits tief verwurzelten Prinzip der Bruderfolge Geltung verschafft.[38] Die anschließende Anerkennung des brüderlichen Erbrechts durch Philipp von Schwaben erklärt sich in erster Linie aus dem Kontext des staufisch-welfischen Thronstreits, was der Wortlaut der Genealogie ja auch andeutet. Die ebenfalls im Rahmen dieser Krisenzeit des Königtums zu sehende Vergabe der Mark Niederlausitz gar an den Vetter des verstorbenen Lehnsträgers, an Dietrich den Bedrängten im Jahre 1210, mußte einer Unterhöhlung der königlichen Rechtsauffassung hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die Reichslehen zusätzlich Vorschub leisten. Seitens des Genealogen wird aber auch diese Lehnsnachfolge offen und geradezu selbstverständlich, so explizit unter Bezifferung der immensen Höhe der an den Welfenkaiser Otto geleisteten Lehnware, mitgeteilt.[39] Getragen von der Vorstellung einer fortwährenden wettinischen Herrschaft über die beiden Marken kommt vor dem Hintergrund der spezifischen Erbproblematik des Geschlechts dergestalt ein Rechtsempfinden zum Ausdruck, welches neben der Brudernachfolge auch den Erbanspruch von entfernteren agnatischen Seitenverwandten fordert. Weitere Einwände ließen sich anführen, aufgrund derer man der Quelle keinen gewissermaßen offiziellen Verwendungszweck einräumen möchte, so daß der Wirkungsbereich der Schrift zunächst einmal als ‚intern' zu fassen, d.h. innerhalb des engen Zusammenhangs von Adelsfamilie und Hauskloster zu deuten ist.[40] Als unmittelbarer Auslöser für die Autorentätigkeit des Lauterberger Genealogen erscheint der Tod des zweiten der beiden jung verstorbenen legitimen Söhne Dietrichs vorstellbar, wodurch sich die akute Nachfolgeproblematik in ihrer ganzen Brisanz offenbarte.

[37] Vgl. oben Anm. 35.

[38] S. Hauser zeigt, daß „im sächsisch-thüringischen Rechtskreis [...] bereits Heinrich VI. mit dem Gedanken der Agnatennachfolge als der vorherrschenden Rechtsmeinung konfrontiert [wurde], die bei einem Bruder, noch nicht unbedingt bei entfernter verwandten Agnaten eines Vasallen, einen gültigen Erbanspruch gegeben sah"; Hauser (wie Anm. 30), S. 438; vgl. ebd., S. 304–311, 430–440.

[39] Vgl. oben Anm. 33. Dagegen berichtet der Lauterberger Chronist vom Nachlaß eines Drittels dieser Summe (vgl. CMS ad annum 1210, S. 178, Z. 47f.).

[40] In diese Richtung bewegt sich auch die von S. Pätzold vorgenommene Deutung der Genealogie. Pätzold plädiert für eine Abfassung der Schrift in der Zeit zwischen 1212 und 1214 und erläutert ihren möglichen Entstehungskontext und Zweck vor dem Hintergrund des Thronstreits; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 349–353. Demnach habe die Quelle im Zusammenhang mit der nicht unproblematischen Annäherung Dietrichs des Bedrängten an Friedrich II. dem Wettiner dazu gedient, „sich Friedrich II. als angesehener und mächtiger Reichsfürst darzustellen" (ebd., S. 351). In

4.

Adelsgeschlechter formieren sich, durch ihr Eigenbewußtsein bzw. Selbstverständnis geleitet, auf bestimmte Vorfahren Rekurs nehmend, zu einer historisch faßbaren Abfolge von zu dem Geschlechterverband zugehörigen verstorbenen und lebenden Personen. Das Bewußtsein der dem Geschlecht eigenen Historizität manifestiert sich neben der Abkunft von einem bedeutenden Vorfahren in Form eines herrschaftlichen Substrats. In besonderer Weise drückt sich ein solches Geschlechterbewußtsein in der Textgattung der Genealogie aus, in welcher in aller Regel eine sich derart konstituierende Filiationsfolge im Zentrum der Betrachtung steht. Nach dem Befund der Genealogia Wettinensis liegt dieses institutionelle Substrat der hochmittelalterlichen Wettiner in Form eines speziell definierten Herrschertums vor, nämlich in der fortwährenden Belehnung mit den zwei Reichslehen Meißen und Niederlausitz. Bei der Schilderung ihrer diesbezüglichen machtpolitischen Etablierung ist nun eine wertende Auswahl und intentionale Akzentuierung historischer Sachverhalte durch den Genealogen zu beobachten. Sein Ziel ist es, Konrad den Großen als Begründer dieser substantiellen Herrschaftsgrundlage herauszustellen, auf welche sich die in der Schrift zum Ausdruck kommenden dynastischen Ansprüche des wettinischen Geschlechts beziehen.[41] Dementsprechend nimmt die gefährdete Kontinuität der reichsfürstlichen Stellung der Wettiner in Konrad ihren Ausgang.

Dabei hatte zuvor schon dessen Vetter Heinrich I. von Eilenburg beide Reichslehen, die Niederlausitz seit 1081 und Meißen seit 1089, innegehabt.[42] Die Chronica Montis Sereni gibt – trotz der ausgesprochenen Wert-

seiner schwierigen Lage habe er möglicherweise „einen oder mehrere Geistliche aus seiner Umgebung beauftragt [...], ihm dienliche genealogische und historische Informationen in geeigneter Weise zusammenzustellen" (ebd.), um ihn „mit dem Wissen auszustatten, das ihm erlaubte, gegenüber dem Staufer seinem Rang gemäß und – in des Wortes eigentlicher Bedeutung – selbstbewußt aufzutreten" (ebd.). Es erscheint m. E. jedoch schwer vorstellbar, daß Dietrich, der die Krise des Lehnsentzugs gemeistert (und gerade diese traumatische Erfahrung dürfte sein Denken und Handeln nachhaltig bestimmt haben), beide Reichslehen in einer Hand vereinigt und so die Phase der Teilung des wettinischen Machtbereichs beendet hatte, dergestalt einer Verinnerlichung der wettinischen Herrschaftsgrundlagen und -tradition bedurfte, welche das institutionelle Substrat des dynastische Selbstverständnisses des Markgrafengeschlechts begründeten. Auf seiten des Staufers war man sich über die lange Herrschaftstradition der Wettiner im östlichen Mitteldeutschland sicherlich im klaren, und auch die Zugehörigkeit der wettinischen Markgrafen zur Gruppe der Reichsfürsten dürfte außer Frage gestanden haben. Auf beiden Seiten waren wohl in dieser Situation machtpolitische Erwägungen ausschlaggebend.

[41] Zu Konrad zuletzt Stefan Pätzold, Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz, in: Konrad von Wettin und seine Zeit (wie Anm. 10), S. 14–32.

[42] Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 245 erachtet eine spätere Übertragung der Mark Niederlausitz im Jahre 1084 oder 1085 für wahrscheinlicher.

schätzung, welche Konrad ansonsten dort zuteil wird – in diesem Zusammenhang in aller Offenheit einige Hinweise.[43] Folgt man der Erzählung des Chronisten, so hatte Konrad nach Heinrichs Tod (1103) anscheinend erfolglos versucht, die Nachfolge Heinrichs II. von Eilenburg in beiden Reichslehen und im Allodialbesitz seines Vaters mit den Mitteln der Verleumdung und der üblen Nachrede anzufechten und sich selbst als Erbe seines Verwandten in dessen Rechtsnachfolge zu setzen.[44] Seine Ministerialen hätten Gerüchte in Umlauf gebracht, welche die Legitimität des jungen Erben in Abrede stellten. Hierin sah Konrad wohl die Chance, aus seiner vergleichsweise unbedeutenden Stellung aufzusteigen. Vermutlich nach dem Tod Gertruds (1117), welche für ihren Sohn Heinrich II. die von Konrad erfolglos angefochtene Vormundschaftsregierung geführt hatte und der es gelungen war, dem Postumus die machtpolitische Position des Vaters zu erhalten, lebten – so kann man weiter aus der Lauterberger Quelle schließen – die Begehrlichkeiten Konrads und seine Verleumdungskampagne offensichtlich wieder auf. Es sei schließlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Konrad gekommen, welche zu einer bis zu Heinrichs Tod (1123) andauernden Kerkerhaft Konrads auf dem Kirchberg bei Jena geführt hätten.

Aus der Darstellung des Genealogen wird aber nicht deutlich, daß die im Vorfeld der Belehnung Konrads mit der Markgrafschaft Meißen durch Lothar von Süpplingenburg geschilderten kriegerischen Handlungen zwischen diesem und Heinrich II. von Eilenburg sich eben auch um dieses Reichslehen drehten und daß Konrad im Endeffekt schließlich eben diesem Heinrich in der Mark Meißen folgte. Vielmehr heißt es dort recht verkürzt: *Heinricus autem iunior marchio de Ileburch Conradum ..., orto inter eos bello, captivavit et lecto ferreo in Kirchberch multisque malis oppressit. Post mortem autem Heinrici captivitate solutus anno 1127. liberalitate Luderi imperatoris marchiam Misnensem suscepit, cui eciam Lusicensem, que Orientalis nunc dicitur, idem imperator postmodum concessit.*[45] Unerwähnt bleibt das Verwandtschaftsverhältnis beider zueinander und eine davon herzuleitende mögliche Berechtigung auf Lehnsnachfolge Konrads als des nächsten männlichen Verwandten Heinrichs II. – Konrads älterer Bruder Dedo IV. trat politisch in dieser Zeit praktisch nicht in Erscheinung.[46]

[43] Vgl. CMS ad annum 1126, S. 140, Z. 8–39.

[44] Daß die Chronik Konrad diesbezüglich bereits unmittelbar nach dem Tod Heinrichs I. von Eilenburg († 1103) in Erscheinung treten läßt, ist freilich schwerlich mit ihrer späteren Aussage in Einklang zu bringen, Konrad sei am 5. Februar 1157 in seinem 59. Lebensjahr verstorben, wonach er ja erst 1098 oder 1099 geboren worden wäre; vgl. CMS ad annum 1156, S. 150, Z. 45f.

[45] GW, S. 228, Z. 19–23.

[46] Dedo verstarb bereits am 16. Dezember 1124 auf der Rückreise aus dem Heiligen Land. Vgl. auch Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 32, Anm. 178 und ders., Herrschaft (wie Anm. 41), S. 21.

Ebenso findet der historische Ablauf keine Darstellung: die zunächst erfolgte Belehnung des saliertreuen Wiprechts II. von Groitzsch mit beiden Reichslehen Heinrichs II. von Eilenburg durch Kaiser Heinrich V. und der gewaltsame Eingriff Herzog Lothars daraufhin, welcher gegen die kaiserliche Verfügung Konrad in der Markgrafschaft Meißen und Albrecht den Bären in der Niederlausitz installierte – ein Vorgang, welchem die in dieser Region absolut einflußlose Zentralgewalt nichts entgegenzusetzen hatte.[47] Die vom Genealogen lediglich unter Nennung des Jahres 1127 angeführte Belehnung Konrads könnte den abschließenden förmlichen Belehnungsakt durch König Lothar meinen.[48]

Fernerhin vermeidet es der Autor geflissentlich, die Namen Heinrichs I. und Heinrichs II. von Eilenburg mit der genauen Bezeichnung ihrer Markgrafenwürde zu versehen. Er bezeichnet so letzteren wohl als *Heinricus ... iunior marchio de Ileburch* bzw. lediglich als *marchio Heinricus iunior* und nennt dessen Vater in gleicher Weise *Heinricus marchio de Hileburc* oder nur *marchio Heinricus*.[49] Nirgends wird aber aufgeschlüsselt, daß sich die Herrschaftsrechte der beiden jeweils auf die Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz beziehen. In gleicher Weise wird nicht thematisiert, wann und wie Heinrich I. diese erhalten hatte und sie auf seinen Sohn übergegangen waren. Doch gerade die Belehnung Heinrichs I. von Eilenburg mit der Mark Meißen im Jahre 1089, welche für die Wettiner insgesamt wie in der Rezeption und Wertung der Nachwelt bis in die Gegenwart ein Ereignis von epochemachender Bedeutung darstellt[50], scheint für eine Genealogie in höchstem Maße erwähnenswert. Dies gilt ebenfalls für den Sachverhalt, daß es Gertrud gelungen war, die beiden Reichslehen durch eine Vormundschaftsregierung ihrem Sohn zu bewahren und so die Belehnung innerhalb dieses Zweiges des wettinischen Verwandtschaftsverbands damit in der zweiten Generation aufrechtzuerhalten.

[47] Vgl. Jörg Rogge, Die Markgrafschaft Meißen in der Politik der deutschen Könige und Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Konrad von Wettin und seine Zeit (wie Anm. 10), S. 56–69, hier S. 56f.

[48] So beispielsweise Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 395f. oder Posse (wie Anm. 19), Tafel 2, Nr. 1. W. Petke hält dagegen, daß die Annahme einer solchen Belehnung nach Lothars Wahl zum König durch andere Quellenzeugnisse nicht gestützt wird. In der Lauterberger Tradition habe sich vielmehr eine Verlegung der Ereignisse des Jahres 1123 auf 1127 niedergeschlagen, um die negativen Implikationen der gewaltsamen Erlangung der Mark Meißen zu kaschieren und diese als rechtmäßig erscheinen zu lassen; vgl. Regesta Imperii IV., Abt. 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., T. 1: Lothar III. 1125 (1075) – 1137, neubearb. v. Wolfgang Petke, Köln-Weimar-Wien 1994, Nr. 78 sowie Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 307ff. und ders., Herrschaft (wie Anm. 41), S. 17ff., welcher dieses Erklärungsmodell vertieft.

[49] Vgl. GW, S. 228, Z. 19; S. 227, Z. 29f., 28, 29.

[50] Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 7), S. 92ff. Die Bedeutung des Epochenjahres 1089 dokumentieren die 800- bzw. 900-Jahr Feier des Hauses Wettin in den Jahren 1889 und 1989.

Bei Konrad hingegen erfolgt die genaue Bezeichnung seiner Herrschaftsrechte insgesamt dreimal. Führt der Genealoge zunächst an, daß dieser die Mark Meißen und später die Niederlausitz durch Lothar erhalten habe, so eröffnet der Autor, nachdem die Eckpfeiler der machtpolitischen Etablierung des Wettiners dergestalt definiert wurden, die weitere Beschreibung Konrads mit der Titulatur seiner nunmehrigen reichsfürstlichen Machtfülle: *Conradus itaque Misnensis et Orientalis marchio accepit uxorem Lucardem* etc.[51] Im Anschluß an die Schilderung Konrads wird sodann berichtet, daß dieser nach dem erbenlosen Tod Heinrichs von Groitzsch (1135) von Kaiser Lothar dessen Markgrafschaft, die Niederlausitz, erhalten habe, und wiederum verweist der Genealoge auf die zuvor erfolgte Belehnung mit der Mark Meißen: *Quo sine herede mortuo* [sc. Heinrich von Groitzsch], *anno 1135. 2. Kal. Ianuarii Luderus imperator marchiam eius, que Orientalis dicitur, Conrado marchioni concessit, cui eciam Misnensem prius concesserat.*[52] Auch hier wird keine Verbindung zu Heinrich I. oder Heinrich II. von Eilenburg hergestellt, deren Nachfolge in der Mark Niederlausitz anzutreten sich Konrad wohl jeweils Hoffnung gemacht hatte. Zudem werden die wohl empfundene Widerrechtlichkeit der Belehnung Heinrichs von Groitzsch und Sukzessionsansprüche des Wettiners nicht zum Ausdruck gebracht.[53]

Wie bereits bezüglich der Markgrafschaft Meißen unterläßt es der Genealoge auch hinsichtlich der Niederlausitz, Angehörige des wettinischen Verwandtschaftszusammenhangs expressis verbis im Besitz derselben zu benennen. Und was dieses Reichslehen anbetraf, so konnte man trotz Unterbrechungen durchaus auf eine gewisse Sukzessionskontinuität innerhalb der wettinischen Verwandtengruppe zurückblicken.[54] So gebot Dedi II., Konrads Onkel, für die Jahre 1046–1075 über die Niederlausitz, wobei ihm 1069 vorübergehend die Markgrafenwürde aberkannt und an seinen Sohn Dedi III. übertragen wurde. Dieser wurde jedoch im gleichen Jahre ermordet.[55] 1081 verlieh Heinrich IV. die Mark dann an Heinrich I. von Eilenburg, den Sohn Dedis II.[56] Diesen für Bedeutung, Rang und Sozialprestige der Adelsfamilie durchaus wichtigen und aussagekräftigen Sachverhalten

[51] GW, S. 228, Z. 23f.

[52] GW, S. 229, Z. 3–5. Die Belehnung erfolgte wahrscheinlich am 10. Mai 1136 in Merseburg; vgl. Regesta Imperii IV., Abt. 1, T. 1 (wie Anm. 48), Nr. 479. Vgl. auch Rogge, Markgrafschaft (wie Anm. 47), S. 59.

[53] 1131 war Albrecht dem Bären, der sich mit König Lothar entzweit hatte, die Mark aberkannt worden. Mit der Niederlausitz belehnte Lothar darauf – sicher entgegen den Hoffnungen und Ansprüchen Konrads – Heinrich von Groitzsch.

[54] Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 16ff., 244ff.

[55] Unsicher ist, ob bereits Dedis II. Vater Dietrich II. kurzzeitig für das Jahr 1034 die Botmäßigkeit über die Niederlausitz innehatte; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 15f., 244f.

[56] Vgl. oben Anm. 42.

schenkt die Darstellung so gut wie keine Beachtung. Ohne nähere Erläuterung spricht der anonyme Autor an einer Stelle von Dedi II. als *Dedo marchio* und umschreibt zuvor – unter Vermeidung des expliziten Hinweises auf die Mark Niederlausitz – dessen Lehen als *marchia Hodonis marchionis*.[57]

Der Genealoge unterdrückt also, daß in Person der beiden Eilenburger Markgrafen die in seiner Darstellungsweise betonte Vereinigung beider Reichslehen schon vor Konrad durch Angehörige des wettinischen Verwandtschaftsverbands realisiert worden war und sich im Falle der Markgrafschaft Niederlausitz schon viel früher eine gewisse Herrschaftstradition ausgebildet hatte. Dergestalt wird einem bestimmten Geschlechterbewußtsein Ausdruck verliehen. Konrad hatte demnach durch die Erlangung der beiden Reichsfürstentümer einen Strukturumbruch innerhalb der wettinischen Verwandtengruppe herbeigeführt, was die Ausbildung eines darauf gerichteten neuen Eigenbewußtseins bewirkte. Seit Konrad findet – so ist es aus der Darstellung der Genealogie interpretativ zu schließen – eine Abgrenzung dieser sich neu definierenden Gruppe der Wettiner von den übrigen Angehörigen des wettinischen Familienverbands statt. Es entsteht das Bewußtsein einer auf neuer und andersartiger Grundlage basierenden Zusammengehörigkeit. So konstituiert sich gleichsam ein Geschlecht und „löst [...] sich von der alten *agnatio*."[58] Diese Abspaltung des in Konrad seinen Ausgang nehmenden Geschlechterverbands spiegelt auch die strukturelle Vorgehensweise des Genealogen wider. Legt dieser Familienverhältnisse und Nachfahren der Kinder Dietrichs II. († 1034) dar, wobei auch sein Sohn Thiemo († 1099–1103) und wiederum dessen Söhne Dedo IV. und Konrad erwähnt werden, so wendet er sich danach noch einmal gezielt der Nachkommenschaft Thiemos zu und leitet dies prägnant ein: *Obmissis aliis, Thiemonis generacionem prosequamur*.[59] Die hier einsetzende Generationsabfolge des sich neu konstituierenden wettinischen Markgrafengeschlechts besteht aus der Nachkommenschaft Konrads[60], welche die Genealogie detailliert in ihrem letzten Großabschnitt behandelt. Konrad nimmt so gewissermaßen die Stellung eines ‚Stammvaters' ein, der durch „geschlechterbegründende Taten"[61] die Existenz des hierdurch definierten Geschlechts ins Leben rief und das Bewußtsein seiner Nachfahren hiervon nachhaltig prägte. Er schuf dem Geschlecht die Fixpunkte,

[57] Vgl. GW, S. 227, Z. 25f. bzw. Z. 17f. Hodo bzw. Odo war bis 1032 Markgraf der Niederlausitz.

[58] Schmid, Problematik (wie Anm. 3), S. 56 bzw. S. 238.

[59] GW, S. 228, Z. 11.

[60] Konrads Bruder Dedo IV. hinterließ keine Söhne.

[61] Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, ²Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S. 41.

an welchen dieses die Bewußtmachung seiner Zusammengehörigkeit, seiner Geschichtlichkeit und seines Selbstverständnisses ausrichten und entwickeln konnte.

Der erste, die frühen wettinischen Generationen vor Konrad thematisierende Großabschnitt der Genealogia Wettinensis behandelt nun gewissermaßen die historische Verankerung des von ihm begründeten Markgrafengeschlechts. Die Schrift verleiht diesem so seine historische Dimension und stellt das verwandtschaftliche Umfeld dar, aus welchem es sich herauslöst. Dazu ist es nicht notwendig, dem Geschlecht durch fabulöse Ausgestaltung eine prominente Vorgeschichte zu geben oder auf dem Wege der Fiktion eine rückwärtige Verlängerung der Abstammungsgemeinschaft hin zu einem legendären Urahnen als dessen Ausgangspunkt herbeizuführen. Vielmehr verleiht der Genealoge in einer recht objektiven, in Anbetracht anderer genealogischer Werke geradezu zurückhaltenden Art und Weise einem bestimmten Herkunftsbewußtsein der Wettiner Ausdruck. Dabei verfolgt der Anonymus die konradinische Aszendenz nur soweit zurück, wie es ihm aufgrund der Rezeption älterer Quellen möglich ist, deren Nachrichten und Berichte er kompiliert. Es ist kein herausragender Ahn notwendig, um dem wettinischen Markgrafengeschlecht Halt im historischen Raum zu geben, doch zeichnen sich ihre von der Genealogie genannten ersten Vorfahren durch eine gewisse gesellschaftliche Position bzw. durch ihr Ansehen aus. Dietrich I. wird so als ein nicht in einem Lehns- oder Dienstverhältnis stehender Edelfreier gekennzeichnet, was eine gewisse Qualität von Adel ausdrückt, während seine Söhne Dedi I. und Friedrich IV. von Eilenburg als *comites*, als königliche Amtsträger, in Erscheinung treten, dergestalt also auf eine bestimmte Königsnähe der Familie hinweisen.[62]

5.

Im Mittelteil seiner Schrift legt der Genealoge, eingebunden in der Beschreibung Konrads des Großen, die Gründung des wettinischen Familienklosters Lauterberg dar – in der prägnanten Kürze gewissermaßen ein Fundationsbericht en miniature.[63] Initiierte Dedo IV. im Jahre 1124 die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts, so oblag deren wesentliche Durchführung und Vollendung seinem jüngeren Bruder Konrad. Dedo hatte sich auf eine Wallfahrt ins Heilige Land begeben und war auf der

[62] Hierzu Fleckenstein (wie Anm. 7), S. 85ff. *In diebus primi Ottonis imperatoris fuit quidam Tidericus, egregie libertatis vir. Hic genuit duos filios, Dedonem et Fridericum comites* (GW, S. 226, Z. 36f.).

[63] Vgl. GW, S. 228, Z. 13–19 und Z. 37–45. Vgl. ferner CMS ad annum 1124 und 1125, S. 139, Z. 13 – S. 140, Z. 2; Arthur Nebel, Die Anfänge und die kirchliche Rechtsstellung des Augustinerchorherrenstifts St. Peter auf dem Lauterberge. (Petersberg b. Halle.), Diss. Halle-Wittenberg, Halle/S. 1916; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 2 (MdtF, Bd. 67, II), Köln-Wien 1975, S. 416–431 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 191–197.

Rückreise verstorben. Konrad wurde die Gründungstätigkeit in einem Stadium anvertraut, in welchem er ihr ganz und gar seinen Stempel aufdrücken konnte. Die Stiftsgründung wurde neben den einleitenden Schritten seines Bruders nahezu gänzlich von ihm geprägt und vollkommen in den Dienst seiner Intentionen gestellt. Er vollzog so die wesentlichen Handlungen, welche die Stiftung lebenstüchtig und funktionsfähig machen und vor äußeren Eingriffen schützen sollten.

Damit trat er auch in der Funktion des Gründers an die Stelle seines Bruders.[64] Werden in der Lauterberger Überlieferung die Person Dedos und seine Verdienste um die Stiftsgründung nicht unterschlagen und nennt der Chronist demnach Dedo und Konrad quasi gleichrangig *ecclesie Sereni Montis fundatores*[65], so war für das Selbstverständnis der ins Leben gerufenen geistlichen Gemeinschaft – und ihre Sichtweise vom Gründer ist schließlich maßgeblich – Konrad der eigentliche Stifter, verstand sich Lauterberg als ‚konradinisches' Hauskloster. Im Unterschied zu Konrad bot Dedo aufgrund der wegen seines frühen Todes in jeder Hinsicht fehlenden Präsenz gar keine Ansatzpunkte für die Etablierung einer sich auf seine Person beziehenden Gründungstradition, während Konrad für eine solche in umfänglicher Weise faßbar war. Die Kommunität schuldete Konrad über dessen Tod hinaus aufgrund seiner substantiellen materiellen Zuwendungen Gegengaben in Form exklusiver und umfassender Gebetsdienste und liturgischem Gedenken, wobei im Rahmen der Gebete fürs Seelenheil und der Kommemorierung stets eine Bewußtmachung der Klosteranfänge und Konrads diesbezüglicher Verdienste erfolgte.[66] Demgegenüber bestand, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, eine solche, das Verhältnis zwischen Stifter und gestiftetem Institut konstituierende Beziehung im Falle Dedos gar nicht. Es gibt keine konkreten Belege für eine Stiftung seitens Dedos, aufgrund derer im Gegenzug Memorialdienste der Stiftsgemeinschaft zu erfolgen hatten, noch gibt es Hinweise auf eine zu seinen Gunsten getätigte Seelenheilsstiftung. Auch wurde Dedo nicht auf dem Lauterberg bestattet. Doch gerade im Gründergrab manifestierte sich für eine monastische Gemeinschaft das Beziehungsgefüge zwischen Stifter und Stiftung in seiner gesamten Komplexität.[67]

[64] Dies kommt auch gleichsam in einer Textstelle der Lauterberger Chronik zum Ausdruck. Konrad, so die Wertschätzung des Chronisten im Zusammenhang mit der grundlegenden Ausstattung des Stifts mit Grundbesitz, habe hiermit augenscheinlich unter Beweis gestellt, daß er Sorge für die Förderung des Stifts trage, so daß er wohl nicht unverdient *fundatoris nomen* geerbt habe; vgl. CMS ad annum 1125, S. 139, Z. 33–37.

[65] CMS ad annum 1171, S. 155, Z. 19.

[66] Vgl. zu der Sonderstellung des Gründers in der Totenliturgie seiner Stiftung Christine Sauer, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350 (VMPIG, Bd. 109), Göttingen 1993, S. 149–152.

[67] Vgl. zu der materiellen, rechtlichen und ideellen Bedeutung des Gründergrabes für den Konvent und dessen Selbstverständnis Sauer (wie Anm. 66), S. 116–128.

Auch der Eintritt in das Stift als Konverse kurz vor seinem Lebensende unterstreicht die enge Beziehung Konrads zu seiner Gründung.[68] Die mit ihr verfolgte konzeptionelle Zielsetzung bestand in der Schaffung eines Begräbnis- und Memorialzentrums für das reichsfürstliche Markgrafengeschlecht der Wettiner. Seine Nachfahren wollte Konrad zur Fortsetzung dieser von ihm in die Wege geleiteten dynastischen Konzeption verpflichten.[69] Die Überlieferung macht deutlich, daß der Markgraf die Funktion des Chorherrenstifts als zentrale wettinische Grab- und Gedenkstätte geradezu propagierte.[70] In der Folgezeit wurde jedoch nicht nach dieser Direktive gehandelt. Die Kloster- und Stiftsgründungen der Generation seiner Söhne in den jeweiligen Bereichen des 1156 aufgeteilten wettinischen Herrschaftsgebiets[71] traten, was die Lauterberg zugedachte Hauskloster-aufgabe anbetraf, in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Intensität in Konkurrenz zu diesem, so daß schließlich mit der Lauterberger Memorial- und Begräbnistradition endgültig gebrochen wurde.[72] Besonders das geistliche Institut der meißnischen Hauptlinie, das Zisterzienserkloster Altzelle, gewann Bedeutung für die Zukunft und löste Lauterberg als maßgebliches Hauskloster der Wettiner ab. Lediglich die 1185 erloschene eilenburgische und die 1217 ausgestorbene wettinische Linie behielten das Chorherrenstift als ihre Grablege bei. Mit Heinrich III. von Wettin wurde im Jahre 1217 der letzte Wettiner dort beigesetzt. Die im Zusammenhang mit seinem Begräbnis vom Lauterberger Chronisten erwähnte Stiftung im Umfang von zwei Hufen zum Seelenheil des jung Verstorbenen stellt die letzte belegbare Seelenheilsstiftung dar, welche seitens der Wettiner für das Stift vorgenommen wurde.[73] An der Beurkundung solcher vom Gedanken der Memoria getragenen Zuwendungen an das Stift bzw. deren Erwähnung in der Lauterberger Chronik läßt sich ablesen, daß sich

[68] Vgl. GW, S. 228, Z. 40–42.

[69] Daneben war ein Stifter freilich allgemein darum bemüht, seine Nachkommen oder Nachfolger in die Pflicht zu nehmen, um die Dauerhaftigkeit seiner Gründung und damit die Wirksamkeit des initiierten Gedenkwesens zu gewährleisten und somit seinen Stifterwillen zu perpetuieren.

[70] Vgl. CMS ad annum 1156, S. 150, Z. 22–26, 31–34 und CDSR I 2 (Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hrsg. v. Otto Posse, Leipzig 1889), Nr. 446 (1181 Juli 28), S. 309, Z. 37 – S. 310, Z. 1.

[71] 1156 waren die markgräflichen Linien Meißen und Eilenburg (mit der Markgrafschaft Niederlausitz) sowie die gräflichen Linien Wettin, Groitzsch/Rochlitz und Brehna entstanden. Markgraf Otto der Reiche von Meißen gründete das Zisterzienserkloster Altzelle (vor 1162), Markgraf Dietrich III. von der Niederlausitz das Zisterzienserkloster Dobrilugk (1165), Dedo V. von Groitzsch das Augustiner-Chorherrenstift Zschillen/Wechselburg (vor 1168) und Hedwig, die Witwe Friedrichs I. von Brehna, das Augustiner-Chorfrauenstift Brehna (1201).

[72] Vgl. dazu die Grabstättenhinweise in den Tafeln 2 und 3 im Anhang. Nur eindeutig belegte Bestattungsorte sind verzeichnet. Werden die Ortskürzel in Klammern gesetzt, so liegen gewichtige Indizien vor, die auf eine dortige Beisetzung hindeuten.

[73] Vgl. CMS ad annum 1217, S. 190, Z. 6–9.

das ‚Memorialverhalten' der Wettiner grundlegend verändert hatte. Unter Konrads Enkel, dem zur Abfassungszeit der Genealogia Wettinensis regierenden Markgrafen Dietrich dem Bedrängten, sind diesbezüglich keinerlei Kontakte mehr zu Lauterberg festzustellen, obgleich dieser seit 1210 die Position des Stiftsvogts einnahm. In der Folgezeit – so das Ergebnis einer Analyse des Urkundenmaterials für den Zeitraum bis Ende des 13. Jahrhunderts – sank das Augustiner-Chorherrenstift, einst das Memorialzentrum eines bedeutenden Reichsfürstengeschlechts, was neue Seelenheilsstiftungen und den Personenkreis, der diese neuen Gedächtnisdienste initiierte, anbetrifft, zu einer sozusagen zweitrangigen Memorialstätte ab.

Parallel zu diesem kontinuierlichen Bedeutungsverlust Lauterbergs setzte ungefähr seit der Wende zum 13. Jahrhundert ein fortschreitender Sittenverfall im Stift ein. In der Chronica Montis Sereni wird diese degenerative Entwicklung in aller Ausführlichkeit dargelegt, so daß für diesen Zeitraum dahinter die übrigen Nachrichten und Schilderungen deutlich zurücktreten. Für den Niedergang Lauterbergs macht der Chronist in seiner höchst subjektiven Art wortreich allein das verderbliche Wirken des Kanonikers und späteren Propstes Dietrich von Landsberg – welchem er haßerfüllt und in tiefer Feindschaft gegenübersteht – und dessen Anhängerschaft verantwortlich. Über weite Strecken der Chronik schildert der Autor die internen Auseinandersetzungen im Stift zwischen Dietrich und seinen Getreuen auf der einen und dessen Gegnern im Konvent auf der anderen Seite, in deren Verlauf der Ausspruch zahlreicher Exkommunikationen, die häufige Inanspruchnahme des Rechtsmittels der Appellation an den päpstlichen Stuhl, oftmalige Anfragen um Einsetzung von markgräflichen, d.h. vogteilichen, und bischöflichen Schiedsrichtern und deren Folgeleistung erfolgten. In gleicher Weise werden die Formen der Verstöße gegen die Disziplin der monastischen Lebensweise sowie das Ausmaß der Ausschweifungen und des Sittenverfalls anschaulich und ausführlich beschrieben. Daneben bestanden – uneingedenk der offensichtlichen Unfähigkeit der in innere Konflikte verstrickten Stiftsführung auf diesem Gebiete – substantielle ökonomische Probleme.[74] Die wirtschaftliche Schieflage Lauterbergs spitzte sich – folgt man dem Chronisten – derart zu, daß die Hungersnot der Jahre 1217/18 das Stift besonders stark traf.[75]

Hatte Konrad der Große in Form von Lauterberg dem sich neu herausbildenden wettinischen Markgrafengeschlecht eine Grablege und Pflegestätte seiner Memoria geschaffen, so erfuhr das Chorherrenstift durch diese Zweckbestimmung als Hauskloster eine funktionale und gewissermaßen institutionelle Einbindung in das Gefüge des wettinischen Geschlechts. Hierauf gründete sich das monastische Selbstverständnis der Stiftsgemein-

[74] Vgl. etwa Claude (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 428f. und Chronik vom Petersberg (wie Anm. 6), S. 251f.

[75] Vgl. CMS ad annum 1218, S. 190, Z. 46 – S. 191, Z. 4.

schaft, dessen Hauptelement das Bewußtsein war, eine ‚konradinische' Gründung zu sein und von diesem eben die Aufgabe eines dynastischen Hausklosters unumschränkt und dauerhaft zugedacht bekommen zu haben. Der aus dem ‚Memorialvertrag' erwachsenden Verpflichtung des Konvents zu einem fortdauernden Memorialdienst stand die aus Gründen der Beförderung ihres Seelenheils motivierte existenzsichernde Stiftungstätigkeit der Wettiner gegenüber. Doch neben einer inneren Krise, welche das Stift in seinen Grundfesten erschütterte, erfuhr auch diese wechselseitige Beziehung durch die Beendigung der Begräbnistradition und das Ausbleiben neuer Seelenheilsstiftungen gewissermaßen eine einseitige Aufkündigung seitens des Gründergeschlechts.

Wie konnte der Konvent auf diese Situation reagieren? Wahrscheinlich ist, daß sich die Kanoniker verstärkt auf die ihnen obliegenden Aufgaben besannen und eine Intensivierung des Gebetsgedenkens vornahmen. Damit wurde nachdrücklich belegt, daß man seitens des Konvents den sich aus dem ‚Memorialvertrag' herleitenden Verpflichtungen geflissentlich nachkam. Die Gemeinschaft erbrachte auf diese Weise sozusagen den Nachweis ihrer Existenz, führte ihre Zweckbestimmung vor und besann sich ihres Selbstverständnisses. Eine Forcierung der Gründermemoria und verstärkte Kommemorierung Konrads beschwor aber auch die Schutzfunktion des Wettiners für das Stift und sollte diese gewissermaßen aktivieren. Der Vorstellungswelt der Zeit war die Anschauung verhaftet, daß der tote Gründer als *patronus* gewissermaßen weiterhin Sorge für seine Stiftung trüge.[76] Die vermutliche Handlungsweise der Chorherren schloß freilich auch eine Gebetshilfe für das Gründergeschlecht mit ein, denn von einer Krise der wettinischen Stiftsherren war prinzipiell auch das in den Kontext des Geschlechts integrierte Hauskloster betroffen.[77] Alle Reaktionsarten der Kongregation, welche man angesichts der krisenhaften Gesamtsituation für möglich zu halten gewillt ist – sei es eine Intensivierung der Memorial- und Gebetstätigkeit, die verstärkte Reflexion und Bewußtmachung des eigenen Selbstverständnisses, eine Rückbesinnung auf die Gründungstradition und Vergegenwärtigung der Blütezeit des Stifts[78] – haben nun eines gemeinsam: Konrad der Große steht dabei im Mittelpunkt.

[76] Vgl. Sauer (wie Anm. 66), S. 198–208.

[77] Daß im Falle Lauterbergs mit dem beginnenden 13. Jahrhundert im Grunde entgegen den tatsächlichen Verhältnissen nur noch der Anspruch bestand, zentrales wettinisches Hauskloster zu sein, ist bezüglich dieser Überlegungen von nachrangiger Bedeutung. Was in diesem Zusammenhang zählt, ist das Selbstverständnis der Stiftsgemeinschaft.

[78] Eine Rückbesinnung auf die Glanzzeit des Stifts war untrennbar mit Konrads Person verbunden. Diese Wertschätzung des Gründers tritt dem Leser der Chronica Montis Sereni allenthalben entgegen. Unter Bewußtmachung der zentralen Stellung Konrads für das Selbstverständnis der kanonikalen Gemeinschaft wirkt die Chronik in der Gesamtsicht, als wolle der Autor der Blütezeit des Stifts, die eben in seiner konradinischen Epoche lag, die triste und bedrohliche Gegenwart gegenüberstellen.

Im Rahmen dieser intensivierten liturgischen Tätigkeit läßt sich nun auf den möglichen Entstehungskontext der Genealogia Wettinensis schließen. Bei diesen Vorgängen darf man eine Reorganisation des gesamten Gedächtniswesens erwarten. Mußten die nekrologischen und Memorialaufzeichnungen und andere liturgische Texte und Gedenknotizen, welche in der täglichen praktischen Umsetzung der liturgischen Memoria Verwendung fanden, bisweilen ohnehin neu aufbereitet werden, so kann im vorliegenden Fall angesichts des besonderen, krisenhaften Anlasses von einer Neufassung und -akzentuierung der gesamten lauterbergischen Memorialtradition, gerade was die relevanten Personengruppen anbelangt, ausgegangen werden. Bei dieser Revision sämtlicher Memorialaufzeichnungen hatten die Lauterberger Kanoniker, ohnehin – zumindest für die Zeit, in der die Funktion des zentralen wettinischen Hausklosters ausgefüllt wurde – Hüter der das wettinische Geschlecht betreffenden genealogischen Informationen, alle Niederschriften dieser Art in ihren Händen. Hier ist der Schritt zur Abfassung eines außerliturgischen Schriftzeugnisses hausklösterlicher Historiographie, in diesem Fall einer Genealogie des Gründergeschlechts, nicht mehr weit und keineswegs außergewöhnlich im Kontext der engen – im Falle Lauterbergs gestörten, aber vom Stift gewünschten – Verbindung zwischen Hausklosterkonvent und Stifterfamilie.[79] Vorstellbar ist vor diesem Hintergrund – geht man noch einen Schritt darüber hinaus – ein praktischer Gebrauch der Genealogia Wettinensis: ihre Benutzung im Verbund mit liturgischen Schriftstücken im Kontext der Verrichtung der liturgischen Memoria, gleichsam als eines der Kommemorierungs- und Gebetstätigkeit Überblick und Grundlage gewährendes Dokument.

6.

Wettinisches und Lauterberger Selbstverständnis erscheinen in der Genealogia Wettinensis gewissermaßen gekoppelt. Beiden in der Quelle greifbaren Bewußtseinssphären ist die zentrale Stellung Konrads des Großen darin gemeinsam. Konrad bildet als Stifter den Mittelpunkt der Gründungstradition des Konvents und erscheint als Begründer der wettinischen Hausmacht. Dementsprechend steht er im Zentrum der Schrift.[80]

Unter den Nachfahren Konrads wird nun in der Argumentation der Genealogie seinem zur Zeit ihrer Abfassung regierenden Enkel, Markgraf

[79] G. Althoff führt Beispiele an, in welchen „Aktivitäten der Hausklöster [...] zur Neuanlage von Gedenkquellen und in Verbindung damit zur Entstehung von historiographischer Überlieferung führten"; Althoff, Anlässe (wie Anm. 5), S. 40; vgl. ebd., S. 36 ff.

[80] Diese Fokussierung ist bereits auf der formalen Ebene allzu offensichtlich. Eine Erfassung des Textvolumens unterstreicht eindeutig, daß Konrad im Mittelpunkt der Darstellung steht. Der ihm gewidmete Textkomplex ist der umfangreichste und befindet sich fast genau in der Mitte der Schrift.

Dietrich dem Bedrängten, eine exponierte Position zuteil. Erhebt der Autor in Abwehr der drohenden Erbproblematik einen dynastischen Anspruch auf eine kontinuierliche wettinische Verfügungsgewalt über die Reichslehen Meißen und Niederlausitz, so wird Dietrich, welcher sich mit dieser Krisensituation auseinandersetzen mußte, in der Tradition Konrads gesehen, seines ideellen, sowohl im politischen Leben als auch in bezug auf die Sukzession seiner Söhne nach dem Ende seiner Herrschaftszeit erfolgreichen Vorgängers. Dietrich hatte es vermocht, das von Konrad geschaffene, der Formierung des Geschlechts die Grundlage bietende herrschaftliche Substrat, eben die Botmäßigkeit über die beiden Markgrafschaften, zu behaupten, nach dessen zeitweiliger Aufteilung unter den Söhnen Konrads wieder in einer Hand zu vereinen und somit die institutionelle Basis des wettinischen Familienbewußtseins zu bewahren. Und diese Herrschaftsrechte sollen gemäß des solchermaßen empfundenen Anrechts der Dynastie an seinen Erben übergehen.

Dietrich wird aber auch in einem anderen Bereich in Bezug zu seinem Großvater Konrad gesetzt. So schließen die Ausführungen des Anonymus vor dem Hintergrund des katastrophalen Niedergangs Lauterbergs ebenfalls eine an Dietrich den Bedrängten gerichtete Aufforderung ein, den von Konrad eingegangenen Verpflichtungen wieder nachzukommen und den von ihm postulierten Hausklosterstatus der Institution wiederaufleben oder zumindest doch dem Stift eine adäquate Unterstützung und Fürsorge angedeihen zu lassen. Betont die genealogische Darstellung angesichts der wettinischen Erbproblematik nachdrücklich die fortlaufenden Existenz des Geschlechts im Rahmen des ihm eigenen Selbstverständnisses, so wird durch die intentionale Verklammerung Dietrichs mit Konrad ebenfalls die Vorstellung eines bis in die Gegenwart fortbestehenden Gründergeschlechts und des den Nachkommen quasi als Tradition obliegenden verpflichtenden Engagements gegenüber dem Hauskloster Lauterberg evoziert. Die Angehörigen der Stifterfamilie, allen voran Dietrich der Bedrängte als Stiftsvogt und mächtigster Wettiner, stehen in der Verantwortung. Dietrich wird also in didaktischer und gewissermaßen paränetischer Art und Weise zur *imitatio* aufgefordert.[81] Und gerade er muß sich vom Lauterberger Chronisten vorwerfen lassen, daß er die ihm obliegenden Vogteiaufgaben – und speziell in der Erbvogtei manifestierte sich die enge Beziehung zwischen Gründerfamilie und Hauskloster am sinnfälligsten und nachhaltigsten – im Zusammenhang mit der inneren Krise des Stifts nicht ordnungsgemäß im Interesse und zum Schutze Lauterbergs wahrnahm. Kulminationspunkt dieser Kritik und schlechten Beurteilung Dietrichs durch den Chronisten ist der zweimalige Vorwurf der Bestechlichkeit des Markgrafen, als es darum gegangen sei, gegen Propst Dietrich

[81] In diesem Sinne auch die Argumentation bei Marquis (wie Anm. 6), S. 34f.

von Landsberg Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen.[82] Dies stellt ein vernichtendes Urteil dar; persönlicher Reichtum sei ihm demnach von größerer Wichtigkeit gewesen als ein fürsorgliches Agieren zum Wohle des Stifts.

Durch die Herausstellung des Konnexes zwischen Konrad, dem Begründer des Geschlechts, und Lauterberg in diesem Zusammenhang in Form des eingefügten kurzen Fundationsberichts werden daneben ohnehin auch die dem Stift beigemessene Bedeutung, sein Rang und das Alter hervorgehoben. Dergestalt wird dem Anspruch Ausdruck verliehen, eigentlich das zentrale wettinische Hauskloster zu sein. Dagegen unterläßt es der Genealoge bewußt, direkt auf die Gründung des bedeutendsten Konkurrenzinstituts Altzelle zu verweisen, welches seit Dietrichs Vater Otto dem Reichen der meißnischen Linie der Wettiner als Hauskloster diente und welchem Dietrichs vollste Aufmerksamkeit galt.[83]

Dergestalt ist in Darstellung und Argumentation der Genealogia Wettinensis eine starke intentionale Prägung seitens des Lauterberger Konvents zu konstatieren, wie auch der Entstehungskontext des Werkes aus den Denk- und Handlungsweisen der Kongregation zu erklären sein dürfte. Die Niederschrift der vorliegenden historisch-genealogischen Darlegung des unbekannten Lauterberger Kanonikers resultiert – so die Überlegungen – aus dem Bewußtsein der Notlage seines Stifts und aus dem der Krise des Gründergeschlechts. Sie entstand vermutlich im Umfeld der als monastische Reaktion auf diese doppelte Krisensituation seitens der Lauterberger Stiftsgemeinschaft erfolgten intensivierten Gebetshilfe und Memoria – ausgelöst womöglich durch eine Zuspitzung der wettinischen Erbfolgeproblematik. Eine initiierende Förderung des gesteigerten Gedenkwesens seitens der Wettiner ist, da dies zweifelsohne seinen Niederschlag in der Lauterberger Chronik oder etwaigen Schenkungsurkunden gefunden hätte, dagegen ebenso auszuschließen wie eine Involvierung der Adelsfamilie bei der Entstehung der Genealogie.

Angesichts dieser Konstellationen muß an dieser Stelle die generelle Frage aufgeworfen werden, inwieweit Hausklosterüberlieferungen überhaupt ein authentisches Bild eines adligen Familienbewußtseins wiedergeben. So könnte ja die zentrale Stellung Konrads des Großen bei der Herausbildung des wettinischen Geschlechts auch auf einer Übertragung seiner hervorstechenden Rolle im Rahmen des Eigenbewußtseins der Lauterberger Gemeinschaft durch den Urheber der Schrift beruhen. Die

[82] Vgl. CMS ad annum 1212, S. 182, Z. 50 – S. 183, Z. 33 und ad annum 1214, S. 185, Z. 43 – S. 186, Z. 3.

[83] Der Satz *Otho marchio fundavit ecclesiam Cisterciensis ordinis, que Cella dicitur* (GW, S. 229, Z. 18) ist mit Rundnagel (wie Anm. 6), S. 16ff. als Interpolation eines Kopisten anzusehen, welche sich in einem Überlieferungszweig der Chronica Montis Sereni niedergeschlagen hat; vgl. zu deren Überlieferung ebd., S. 5–21.

hierfür recht ungünstige Quellenlage erlaubt es nun aber nicht, durch Zeugnisse unmittelbarer wettinischer Bewußtseinsäußerungen diese hausklösterliche Außensicht ihres Geschlechterbewußtseins – und als solche muß sie zunächst einmal aufgefaßt werden – eindeutig zu erhärten. So lassen sich keine Selbstaussagen, also genuine Äußerungen eines Eigenverständnisses aus dem Umfeld Dietrichs des Bedrängten finden, welche zeigten, daß er sich bewußt in der Nachfolge Konrads des Großen verstanden hätte. Die Verfügungsgewalt über die beiden Marken dürfte freilich nicht zuletzt aufgrund seiner politischen Biographie unstreitig den Kernpunkt seiner Selbstdeutung ausgemacht haben. Auch die in der Genealogie erfolgende Konstituierung des wettinischen Geschlechts unter Ausschluß der Eilenburger Linie des wettinischen Verwandtschaftszusammenhangs und ihrer geschichtlichen Leistungen dürfte wohl dem zeitgenössischen Verständnis entsprechen. In diesem Zusammenhang ist die in Korrelation mit seinem eminenten gesellschaftlichen Aufstieg vonstatten gegangene Etablierung Lauterbergs als Hauskloster des wettinischen Markgrafengeschlechts herauszustellen und die grundlegende Funktion eines solchen geistlichen Instituts bei der Ausbildung des Selbstverständnisses adliger Geschlechter, speziell „die fundamentale Bedeutung, die [...] der Memoria im Prozeß der Selbstbewußtwerdung eines Geschlechtes“[84] zukommt, zu betonen.[85] Mit einer Familiengrablege und Zentralstätte für die Pflege eines immerwährenden liturgischen Gedenkens war ein identitätsstiftender und gemeinschaftsbildender Kristallisationspunkt gegeben, in dessen Kontext für die Angehörigen die Verbundenheit der einzelnen Generationen untereinander manifest und das Bewußtsein der Geschichtlichkeit und Eigenart des eigenen Geschlechterverbands faßbar wurde. Hier war das Seelengedenken für die Verstorbenen gewährleistet und wurde die Erinnerung an die Vorfahren aufrechterhalten und bewahrt, hier erfolgte die Fürbitte der Konventualen für die Lebenden. Und das Eigenbewußtsein bzw. Selbstverständnis adliger Geschlechter entsteht in erster Linie aus dem Gedenken an den verwandtschaftlich definierten Personenverband: „Memoria konstituiert Gruppen und gibt ihnen Dauer in der Zeit“ (O. G. Oexle).[86]

[84] Sauer (wie Anm. 66), S. 31.

[85] Zum Institut der Memoria grundlegend die Beiträge der Sammelbände: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48), München 1984; Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid, München-Zürich 1985; Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (VMPIG, Bd. 111), Göttingen 1994 sowie die unter der Überschrift „Gebetsgedenken“ gesammelten Aufsätze Karl Schmids in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (wie Anm. 3). Vgl. ferner etwa Otto Gerhard Oexle, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: LexMA 6 (1993), Sp. 510–513 und Sauer (wie Anm. 66), S. 19–32.

[86] Oexle, Welfische Memoria (wie Anm. 5), S. 62.

Über eine ähnliche Entwicklung vor der Markgrafenära Konrads des Großen im Umfeld Heinrichs I. und seines Sohnes Heinrichs II. ist dagegen nichts bekannt, wie sich auch allgemein Memorialbeziehungen und Begräbnisstätten des eilenburgischen Familienzweiges der gesicherten historischen Kenntnis entziehen. Die frühen Angehörigen der wettinischen Verwandtengruppe bemühten sich vielmehr insgesamt – soweit die nicht gerade günstige Quellenlage darüber Aufschluß gibt – vergeblich, ein dauerhaft funktionsfähiges Hauskloster zu etablieren. Gilt das 985 nordwestlich von Halle an der Saale gegründete Nonnenkloster Gerbstedt gleichwohl als Familienkloster der älteren wettinischen Generationen, so war es diesem geistlichen Institut ebenso wie der frühen wettinischen Gründung Niemegk bei Bitterfeld (vermutlich um 1100) nicht gelungen, zu einem wirklichen dynastischen Bezugspunkt zu avancieren. Gerbstedt war seit dem späten 11. Jahrhundert unter den fortschreitenden Einfluß der Bischöfe von Münster und der Grafen von Mansfeld geraten und den wettinischen Klosterherren immer mehr entfremdet worden.[87] Niemegk, die Gründung von Konrads Eltern Thiemo und Ida, war unvollendet geblieben, wurde nach dem Tod des Stifterpaares allem Anschein nach nicht konsequent weitergeführt und schließlich dem Stift Lauterberg übertragen.[88] Diese Institute konnten sicherlich nicht eine solch exponierte Funktion für die Initiierung einer Traditionsbildung einnehmen, auf welche auch die Generationen nach Konrad noch zurückgeblickt hätten. Auch zeigen sich keine Anhaltspunkte dafür, daß sich mit der Verfestigung der Vorrangstellung Altzelles als Hauskloster der markmeißnischen Hauptlinie unter den wettinischen Klöstern und Stiften die Akzentuierung der in der Genealogia Wettinensis aufscheinenden, mit dem Begriff des Selbstverständnisses adliger Geschlechter zu erfassenden Bewußtseinsinhalte in irgendeiner Weise – etwa in Richtung einer stärkeren Herausstellung des Klostergründers Ottos des Reichen – verschoben hätte.[89]

Insgesamt kann somit also darauf geschlossen werden, daß die Genealogia Wettinensis, was die Herausbildung und die Identität des Geschlechts anbelangt, für den Zeitraum ihrer Abfassung in einem bestimmten Rahmen ein durchaus glaubwürdiges Bild der Bewußtseinssphären und des Innenlebens des wettinischen Geschlechts widerspiegelt. Treten genealogische

[87] Vgl. zu Gerbstedt etwa Walther Holtzmann, Wettinische Urkundenstudien, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Fschr. für Robert Holtzmann zum sechzigsten Geburtstag (Historische Studien, H. 238), Berlin 1933, S. 167–190; Karlotto Bogumil, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MdtF, Bd. 69), Köln-Wien 1972, S. 135–140 sowie Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 181–187.

[88] Vgl. zu Niemegk Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 188f. und Claude (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 399–401.

[89] Zu diesen Aspekten an anderer Stelle ausführlich.

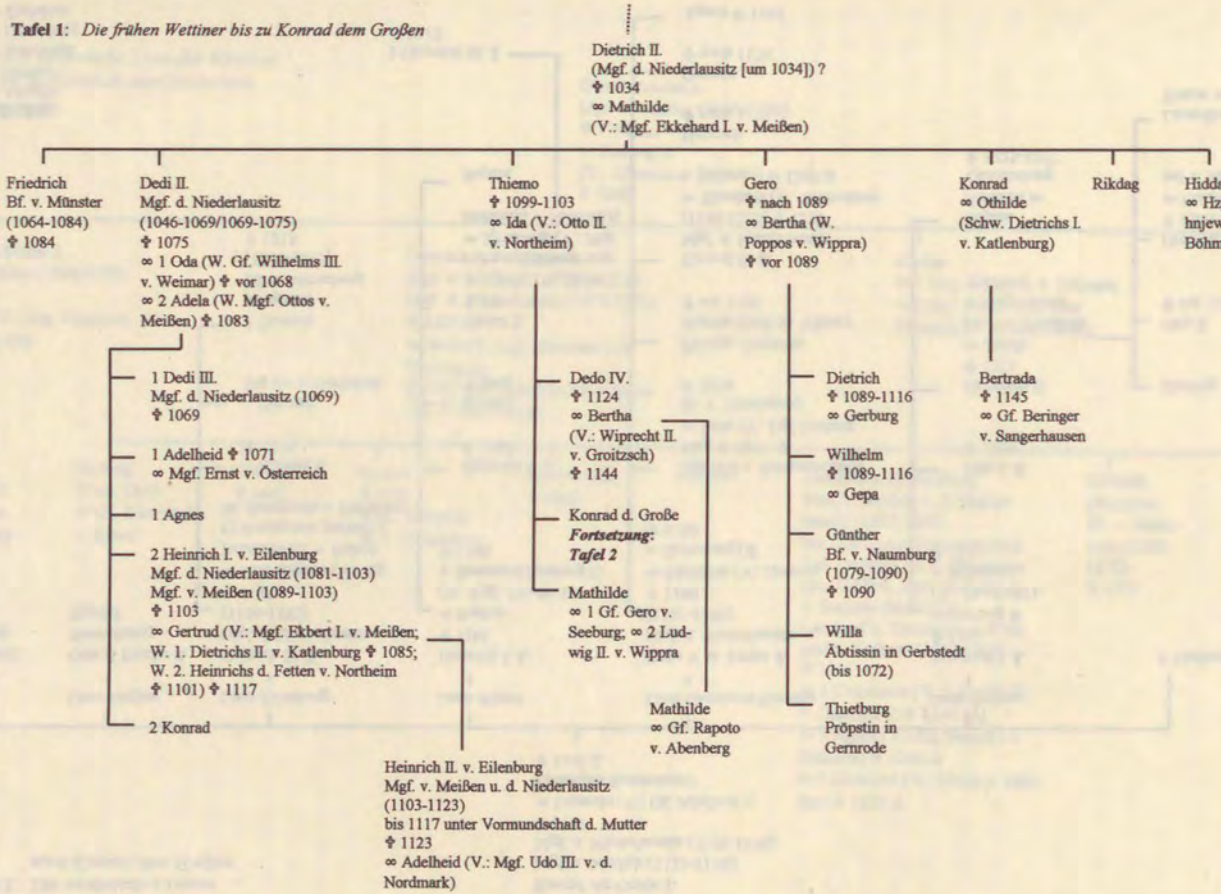
Aufzeichnungen und Zeugnisse im Kontext des Prozesses der Ausformung und Verfestigung adliger Geschlechter besonders seit dem 11. und 12. Jahrhundert in verstärktem Maße in Erscheinung[90], so ist fraglos auch die Genealogia Wettinensis als ein im Rahmen dieser Entwicklung entstandenes Zeugnis aufzufassen. Sie verleiht einer Strukturveränderung, nämlich der Herausgliederung des hochmittelalterlichen Adelsgeschlechts der Wettiner aus der weitläufigeren adligen Sippengemeinschaft der frühen wettinischen Generationen und der mit diesem Vorgang einhergehenden diesbezüglichen Bewußtseinsausbildung, Ausdruck. Daneben spricht aus der Quelle der hohe Grad der Identifikation einer Hausklostergemeinschaft mit der Stifterfamilie, wird die durch das Verhältnis zum Gründergeschlecht bestimmte Grundkonstituente des Eigenverständnisses des Konvents greifbar. Angetrieben von drückenden Gegenwartsproblemen sowohl des Stifts wie auch des Adelsgeschlechts präsentiert der Genealoge das in seiner Bedeutung zurückgesetzte Lauterberg als die eigentliche und wahre Heimstatt der Gedächtnispflege der wettinischen Fürstenfamilie[91] und appelliert daran, das zentrale Interesse des Frömmigkeits- und Soziallebens des Markgrafengeschlechts wieder auf das Stift Lauterberg als ihr Hauskloster zu richten.

ANHANG

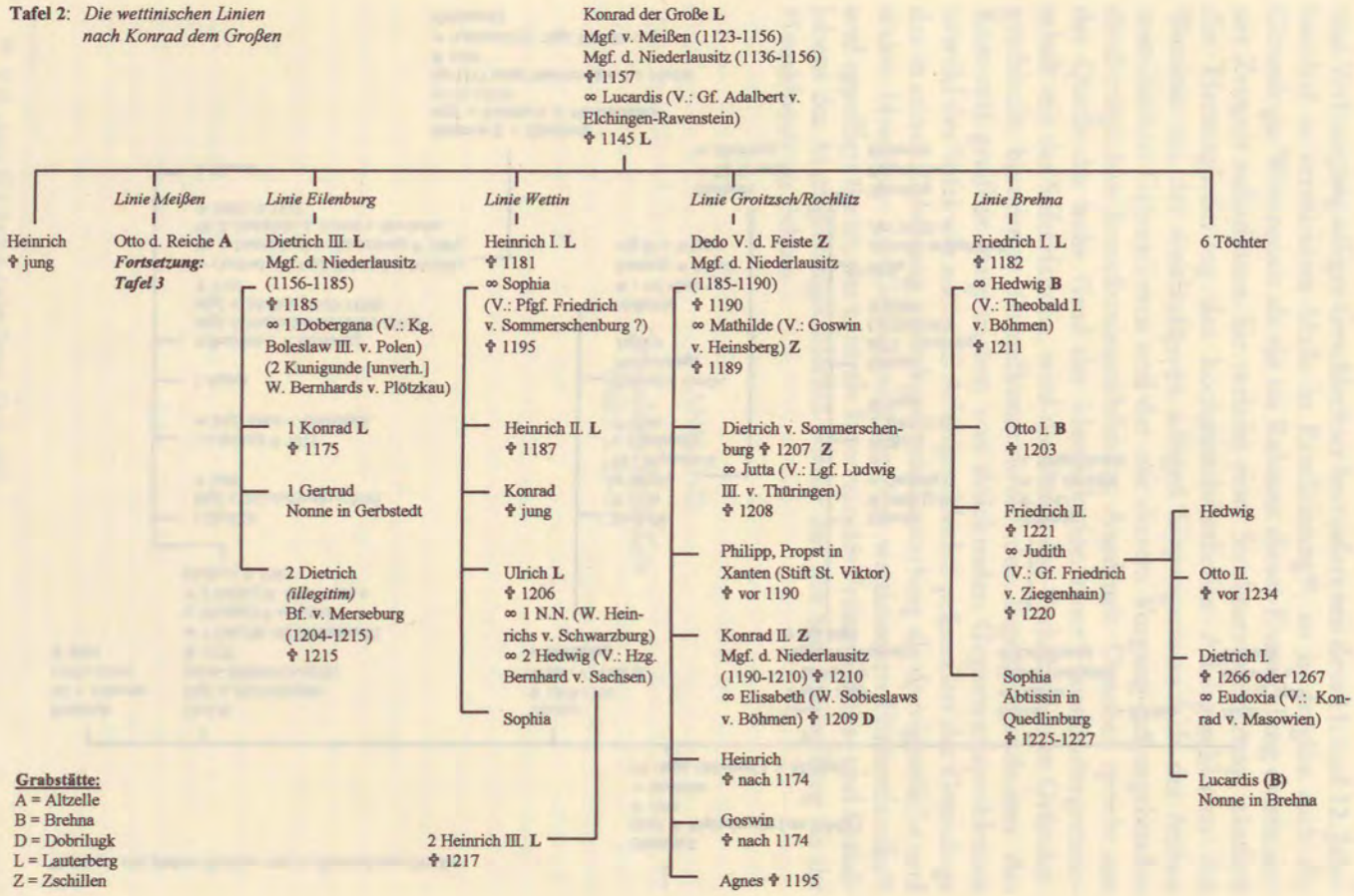
Genealogische Tafeln
(siehe S. 29–31)

[90] Vgl. etwa Gädeke (wie Anm. 1), S. 15f.
[91] Vgl. Marquis (wie Anm. 6), S. 34f.

Tafel 1: *Die frühen Wettiner bis zu Konrad dem Großen*

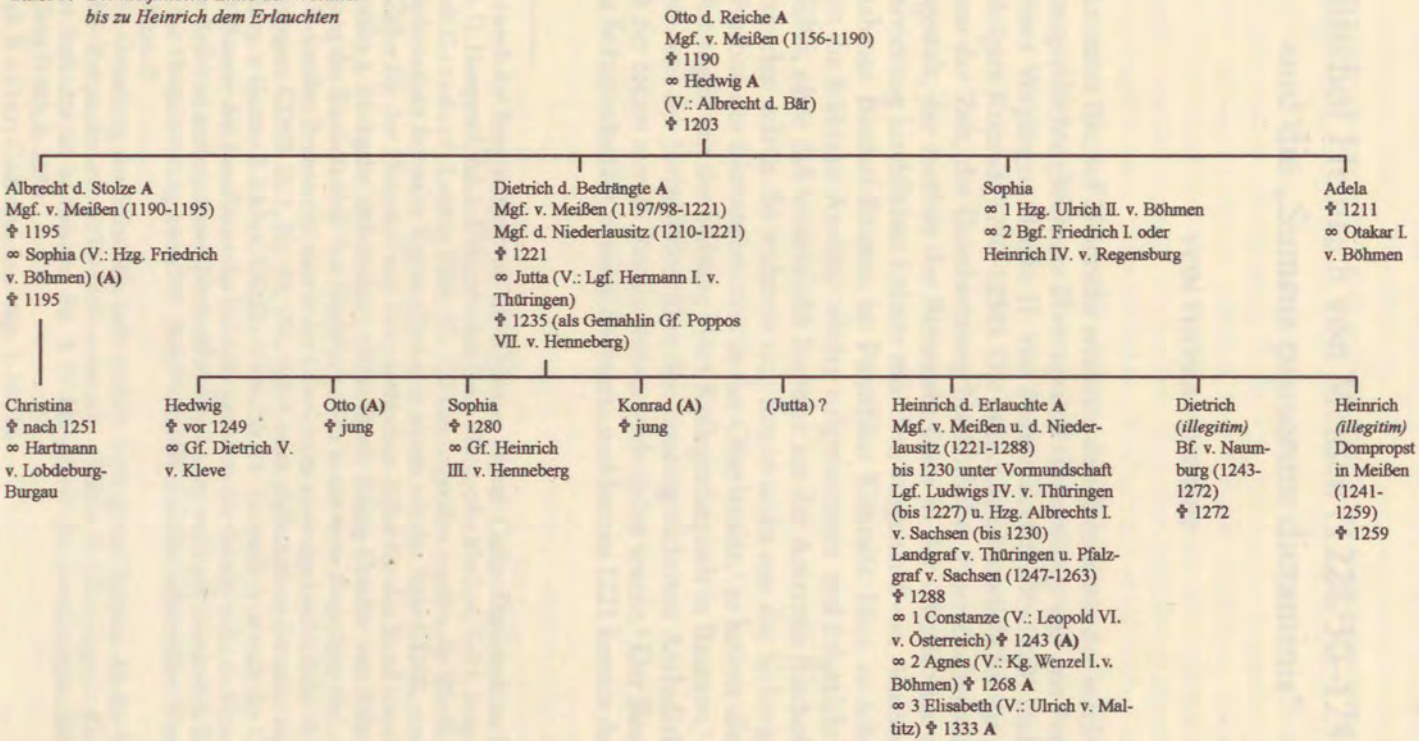


Tafel 2: *Die wettinischen Linien nach Konrad dem Großen*



Grabstätte:
A = Altzelle
B = Brehna
D = Dobrilugk
L = Lauterberg
Z = Zschillen

Tafel 3: *Die meißnische Linie der Wettiner bis zu Heinrich dem Erlauchten*



Grabstätte:
A = Altzelle